

Vertrag

über das

Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen mittels Bauwasserzähler

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen für Privatpersonen (im Folgenden „Kunde“ genannt), erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal der Stadtwerke oder durch Mitarbeiter von Bauunternehmen mit entsprechend nachgewiesener Fachkunde.

Die Erstellung von Bauwasseranschlüssen erfolgt nur nach Abschluss dieses Vertrages.

Für die Leistung durch die Stadtwerke wird folgende Pauschale erhoben:

- für die Erstellung eines Anschlusses 80,- € (inkl. MwSt.)

Der Preis beinhaltet den zurzeit gültigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7%.

Der Wasserverbrauch sowie die Gebühr für den Bauwasserzähler werden entsprechend den jeweils gültigen „Preisblatt Wasser“ der Stadtwerke Sigmaringen berechnet.

Hinweis: Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs zu errichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 7.5 der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Sigmaringen.

Ablauf

- Der Kunde schließt mit den Stadtwerken einen Vertrag über die Nutzung eines Bauwasseranschlusses ab.
- Die Pauschale für den Anschluss wird nach Erstellung in Rechnung gestellt.
- Miete und Verbrauch werden separat entsprechend dem Vertrag in Rechnung gestellt. Die Stadtwerke werden monatliche Abschlagsanforderungen erheben.
- Nach Beendigung der Wasserentnahme informiert der Kunde die Stadtwerke, damit der Abbau des Bauwasseranschlusses veranlasst werden kann. Der Einbau des Wasserzählers muss mit entsprechendem Anmeldeformular der Stadtwerke Sigmaringen durch einen konzessionierten Installateur ca. 1 Woche vorher angemeldet werden. Der Einbau erfolgt in Anwesenheit des Installateurs.

2. Vertragsinhalt

Der Kunde mietet mit seiner Unterschrift ein Bauwasserzähler für einen zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschluss an. Er verpflichtet sich, das Gerät pfleglich und zweckgebunden zu nutzen. Bei Beschädigungen, Abhandenkommen oder anderen Vorkommnissen sind die Stadtwerke Sigmaringen umgehend unter der Rufnummer 07571/106 201 zu informieren.

Leihgegenstand

Bauwasserzähler mit Zähler-Nr.: _____

Folgende Leistungen werden in Anspruch genommen

für die Erstellung eines Anschlusses 80,- €

Standort: _____

Anfallende Kosten für Miete und Verbrauch werden separat in Rechnung gestellt.

Rechnungsempfänger Miete / Trinkwasserverbrauch

Unternehmen / Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Datum	Unterschrift des Kunden	Unterschrift in Druckbuchstaben
-------	-------------------------	---------------------------------

Bestätigung BWZ
Einbau

Ausbau

Datum, Unterschrift SWSIG

Datum, Unterschrift SWSIG